

ZUHAUS DAUERCAMPER - freistehende Nebenobjekte - ZH1005.22

In Ergänzung zu Punkt 1. der im Vertrag vereinbarten Privatobjektversicherung ZuHaus Dauercamper gelten in der Polizza angeführte, frei stehenden und fest verankerte Nebenobjekte wie insbesondere Garten- und/oder Gerätehütten, Carports und/oder Pavillons mit harter Dachung mitversichert, sofern die auf der Polizza dafür angeführte Anzahl mit der tatsächlich am Versicherungsort vorhandenen Anzahl an Nebenobjekten übereinstimmt.

Nicht versichert gelten:

- Glas- und Gewächshäuser ohne Fundamente,
- Pavillons mit Überdachung aus Folien, Stoffen oder ähnlichen Materialien,
- Objekte im baufälligen Zustand,
- Bootshütten, Einfriedungen und Zelte sowie die, unter Punkt 1.1.2. der dem Vertrag zugrunde liegenden DC-2018 angeführten Sachen.